

Allgemeine Verkaufs- und Leistungsbedingungen (Stand 6/2014)

1. Allgemeiner Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVL) gelten für die gesamten Geschäftsverbindungen mit Kunden der Bürkle Dental GmbH, sofern sie Unternehmer im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB sind. Der Kunde erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als verbindlich an.
- 1.2 Die AVL gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AVL abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen erkennt die Bürkle Dental GmbH nicht an, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ihrer Genehmigung zugestimmt wurde.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Bürkle Dental GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag, dem schriftlichen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung der Bürkle Dental GmbH niedergelegt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Bestellungen sowie ihre Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 2.2 Mündliche Vereinbarungen vor, bei oder nach Vertragsabschluss, insbesondere auch nachträgliche Ergänzungen der AVL der Bürkle Dental GmbH, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Bürkle Dental GmbH.
- 2.3 Die Angebote der Bürkle Dental GmbH erfolgen immer freibleibend.

3. Lieferung

Alle Liefervereinbarungen, insbesondere Fristen, bedürfen der Schriftform.

4. Versendung, Gefahrenübergang, Abnahme

- 4.1 Die Gefahren des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware gehen auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager der Bürkle Dental GmbH verlassen hat.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise der Bürkle Dental GmbH „ab Lager“ zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen. Alle Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Der Versand erfolgt ab einem Bestellwert von EUR 160,00 frei Labor. Für Gips, Strahlmittel und Einbetmassen ab EUR 260,00 frei Labor bzw. Bürgersteig.
- 5.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sofern der Kaufpreis innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum bei der Bürkle Dental GmbH eingeht, wird dem Kunden ein Skonto von 3 % gewährt. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 5.3 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist die Bürkle Dental GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt.
- 5.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Bürkle Dental GmbH anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Bürkle Dental GmbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Bürkle Dental GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die Bürkle Dental GmbH liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die Bürkle Dental GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 6.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Bürkle Dental GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Bürkle Dental GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den bei der Bürkle Dental GmbH entstandenen Ausfall.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der Bürkle Dental GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe ihrer Forderung ein. MwSt. ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Bürkle Dental GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Bürkle Dental GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die Bürkle Dental GmbH verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 6.4 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für die Bürkle Dental GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht der Bürkle Dental GmbH gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben diese das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache einschl. MwSt. zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 6.5 Wird die Kaufsache mit anderen, nicht der Bürkle Dental GmbH gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die Bürkle Dental GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache einschl. MwSt. zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der Bürkle Dental GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die Bürkle Dental GmbH.
- 6.6 Die Bürkle Dental GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Bürkle Dental GmbH.

7. Mängelhaftung

- 7.1 Die Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Gelieferte Waren gelten als genehmigt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel oder andere Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, nicht sofort, längstens aber binnen eines Werktages nach Ablieferung der Ware schriftlich der Bürkle Dental GmbH anzeigt. Bei Vorliegen sonstiger Mängel gelten gelieferte Waren als genehmigt, wenn die schriftliche Anzeige des Kunde nicht binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunde bei normaler Verwendung der Ware ohne nähere Untersuchung erkennbar war, erfolgt.
- 7.2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln von Waren der Bürkle Dental GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt 12 Monate nach erfolgter Ablieferung bei dem Kunden.
- 7.3 Liegt ein von der Bürkle Dental GmbH zu vertretender Mangel vor, so wird die Bürkle Dental GmbH – vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge – nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder eine Neulieferung/Neuleistung veranlassen. Will der Kunde Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nacherführung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben.
- 7.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 7.5 Der Kunde ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie einer Kopie des Lieferscheins an die Bürkle Dental GmbH zu übermitteln.
- 7.6 Die Bürkle Dental GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Bürkle Dental GmbH beruhen. Soweit der Bürkle Dental GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.7 Die Bürkle Dental GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung aus dem vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.8 Soweit dem Kunden im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der Bürkle Dental GmbH auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.9 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.10 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Sonstiges

- 8.1 Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus Vertragsverhältnissen ergeben, denen diese AVL zugrunde liegen, ist Stuttgart.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AVL und/oder der weiter getroffenen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der AVL im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch einen dem gewollten Zweck möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.